

**Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2020**

**Vom 19. Dezember 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 20.12.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2019 die folgende Satzung erlassen:

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Studienjahr
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Wahlpflichtmodule
- § 9 Beschränkung der Zulassungen zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen
- § 10 Verteilung der Studierenden auf Wahlpflichtmodule und Schwerpunktsetzungen in Wahlpflichtmodulen
- § 11 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 12 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 13 Berufspraktische Tätigkeit
- § 14 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 15 Bildung der Gesamtnote
- § 16 Bachelorarbeit
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlage: Bachelor of Science 180 LP (Ein-Fach)

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Studium des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

## **§ 2 Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  1. Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  2. die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  3. die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  4. die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
  5. die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zusätzlich bildet die für den in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengang zuständige Einrichtung einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

### **§ 3 Studienziel**

- (1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer grundlegenden beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl diagnostische, beratende, gestaltende und therapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung, in der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung als auch empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (2) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.
- (3) Das Studium vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie einen Überblick über zentrale psychologische Forschungsergebnisse und deren mögliche Anwendungen. Neben einer orientierenden Studieneingangsphase gliedert sich das Studium zunächst in auf die einzelnen Grundlagenfächer bezogene Studienmodule einerseits und die allgemeine Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen, andererseits. Anschließend werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und die Studierenden werden mit deren Anwendung in den wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut gemacht. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesem Studienabschnitt eingeordnet. Ferner soll die Befähigung zur psychologischen Forschung gefördert werden. Die Bachelorarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der psychologischen Methodik ausweisen.
- (4) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern, dass sich die Studierenden Kenntnisse in einer relevanten Nachbardisziplin erarbeiten. Dazu ist im Rahmen des Ergänzungsfachs ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach zu absolvieren.

### **§ 4 Studienaufbau**

- (1) Das Fach Psychologie wird im Umfang von 79 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkten studiert.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### **§ 5 Studienjahr**

- (1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

## **§ 6 Studienfachberatung**

- (1) Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie sollte zu Beginn des Studiums, vor das Studium betreffenden Entscheidungen sowie nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

## **§ 7 Lehrveranstaltungsformen**

- (1) Innerhalb der einzelnen Module ist eine Vielfalt bzw. Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, z. B. Vorlesungen, praktische Übungen, Seminare, experimentalpsychologisches Praktikum, Kolloquien und Projektseminare.
- (2) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Neue Forschungsergebnisse und offene Forschungsprobleme werden einbezogen. Die Verbindung des Teilbereichs mit anderen psychologischen und auch nichtpsychologischen Forschungsfeldern wird deutlich gemacht und eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Themen geboten.
- (3) Praktische Übungen sollen vor allem der Ausbildung arbeitsrelevanter Fertigkeiten dienen. Diese werden durch das Lösen von Aufgaben ausgebildet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 15 (psyB11-01a, psyB12-01a).
- (4) Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Befunde, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Die Studierenden sollen sich selbstständig in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einarbeiten und die Ergebnisse beispielsweise in Form von Referaten, Ausarbeitungen und Diskussionsbeiträgen darstellen. Seminare sollen nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.
- (5) Das Experimentalpsychologische Praktikum dient ebenso wie die praktischen Übungen dem Erwerb von Fertigkeiten. Es soll praktische Erfahrungen zur theoriegeleiteten Datensammlung und zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung vermitteln. Dazu gehören die Planung, Durchführung, Auswertung und Kurzdarstellung psychologischer Experimente. Das Praktikum soll die Studierenden an der Bearbeitung von Fragestellungen aus der psychologischen Praxis und Forschung beteiligen. Beim Experimentalpsychologischen Praktikum (psyB3-01a), das aufgrund der Durchführung eigener Untersuchungen einen hohen Betreuungsaufwand hat, soll die maximale Teilnehmerzahl 8 nicht überschreiten.
- (6) Kolloquien dienen der Anleitung der Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken. Sie sind hauptsächlich für Studierende gedacht, die ihre Bachelorarbeit vorbereiten und anfertigen. Es wird der Stand der Arbeiten sowie Fragen der Planung und Auswertung von Untersuchungen diskutiert. Die Teilnehmerzahl in Kolloquien soll 15 nicht überschreiten.
- (7) Durch Projektseminare wird – in der Regel im Rahmen von Teamarbeit – insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung der konzeptionellen Überlegungen von Grundlagen- sowie anwendungsbezogenen Fragestellungen, zu ihrer konkreten Bearbeitung und zur effizienten Kommunikation der Ergebnisse entwickelt. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie anhand einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten können. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (psyB18a/b/c/d-01a, psyB19a/b/c-01a).

## **§ 8 Wahlpflichtmodule**

- (1) Im Modul Basismodul Wahlpflicht PSY\_B\_16 ist eines der angebotenen Fächer zu wählen. Je nach Lehrkapazität wird Pädagogische Psychologie und/oder Rechtspsychologie und/oder gegebenenfalls ein weiteres Basismodul angeboten.
- (2) Im Wahlpflichtmodul psyB18-01a ist eines der angebotenen Fächer (psyB18a: Arbeits- und Organisationspsychologie, psyB18b: Klinische Psychologie und Psychotherapie des

Erwachsenenalters oder psyB18c: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters) als erste Anwendungsvertiefung zu wählen. Im Wahlpflichtmodul psyB19-01a ist eines der angebotenen Fächer (psyB19a: Arbeits- und Organisationspsychologie, psyB19b: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters, psyB19c: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters und das bei ausreichend Lehrkapazität angebotene psyB19d: Applied Fields of Psychology) als zweite Anwendungsvertiefung zu wählen. Es darf jeweils nur ein Fach als erste und ein Fach als zweite Anwendungsvertiefung gewählt werden, es muss sich um zwei unterschiedliche Fächer handeln und es dürfen nicht die beiden Module Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Kombination gewählt werden.

- (3) Die Studierenden wählen eines der Ergänzungsfächer aus dem 8 LP umfassenden Wahlpflichtbereich psyBEf-01a.

## **§ 9**

### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Psychologie durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Veranstaltungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Fachprüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung nach der für sie geltenden Fachprüfungsordnung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Es sind zu berücksichtigen:

1. für 90% der Plätze Studierende des Studiengangs Psychologie, die sich in dem Fachsemester, in dem die Pflichtlehrveranstaltung vorgesehen ist, oder in einem höheren Fachsemester befinden und
2. für 10% der Plätze Studierende, die für Psychologie als Nebenfach eingeschrieben sind, in solchen Lehrveranstaltungen, die laut Prüfungsordnung für Studierende im Nebenfach Psychologie vorgesehen sind.

## **§ 10**

### **Verteilung der Studierenden auf Wahlpflichtmodule und Schwerpunktsetzungen in Wahlpflichtmodulen**

- (1) Die Studierenden haben Anspruch auf Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul und an den zugehörigen Prüfungen. Bei Erschöpfung der Ausbildungskapazität besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul (psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a) bzw. an einer bestimmten inhaltlichen Schwerpunktsetzung (PSY\_B\_16).
- (2) Haben sich zum Studium eines Wahlpflichtmoduls bzw. zu einer Schwerpunktsetzung eines Wahlpflichtmoduls mehr Studierende angemeldet als Plätze in den Veranstaltungen vorhanden sind, so trifft das Prüfungsamt die Auswahl unter den Studierenden nach den Kriterien des Absatzes 3.
- (3) Die Teilnahmeplätze in den Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Wahlpflichtmoduls werden vorrangig an Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Absatz 2 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung vergeben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los.

Reicht die Zahl der Teilnahmeplätze in einem Wahlpflichtmodul nicht für die Studierenden aus, die dieselben Kriterien erfüllen, entscheidet das Los.

- (4) Die Studierenden können binnen zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn einmal in ein anderes Wahlpflichtmodul (psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c-01a) oder eine andere Schwerpunktsetzung (PSY\_B\_16) wechseln, wenn es dort noch unbesetzte Plätze gibt oder wenn sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben.

## **§ 11**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

- (1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. In Wahlpflichtmodulen kann sie auch Englisch sein.
- (2) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Prüfungssprache. Wenn ein Modul in verschiedenen Sprachen gelehrt wird, legt die Prüferin oder der Prüfer zu Beginn der Veranstaltung die Prüfungssprache fest.

## **§ 12**

### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist in den folgenden Seminaren der Fall:  
PSY B5-2, B6-2, B7-2, B8-2, B9-2, B10-1: Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule, die in Seminarform angeboten werden (PSY\_B\_5-2, PSY\_B\_6-2, PSY\_B\_7-2, PSY\_B\_8-2, PSY\_B\_9-2, PSY\_B\_10-1) erfordern eine regelmäßige Teilnahme, da diese Veranstaltung mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der oder dem Lehrenden voraussetzen. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von Fachwissen durch die oder den Lehrenden, sondern zielen auch auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit und psychologischer Selbstreflexion seitens der Studierenden.  
psyB18a-01a, psyB19a-01a: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Diese können nur durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.  
psyB18b/c-01a, psyB19b/c-01a: In diesen Veranstaltungen werden ECTS erworben, die für den Zugang zum KLIPP-Master zwingend erforderlich sind; dies erfordert eine kompetenzorientierte praxisnahe Ausbildung, die nur unter intensiver Anleitung, während der regelmäßigen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen erfolgen kann. Die Veranstaltungen zielen somit nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen.  
psyBK-01a: Diese Veranstaltungen werden begleitend zur eigenen Planung, Durchführung und Auswertung der Bachelorarbeit durchgeführt. Die Studierenden präsentieren im

Kolloquium ihre eigenen Untersuchungsplanungen und -auswertungen, erörtern unter Anleitung experimentalpsychologische Vorgehensweisen und profitieren maßgeblich von der Diskussion und Teilhabe an den Forschungsprojekten der anderen Studierenden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können nicht aus Literatur eigenständig erarbeitet werden. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet die oder der Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zu den Prüfungen werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **§ 13**

#### **Berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Die Berufspraktika (Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I) sollen den Studierenden ermöglichen, sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden sollen ein externes (Orientierungs-)Praktikum von mindestens vier Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung (psyBBP2-01a) und ein berufsbezogenes Praktikum (berufsqualifizierende Tätigkeit I) von mindestens acht Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung (psyBBP1-01a) absolvieren. In Ausnahmefällen kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag auch ein halbjähriges Berufspraktikum gestatten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Verlängerung der Praktikumszeit der Erhöhung der Berufschancen dient. Der Arbeitsumfang der Berufspraktika entspricht 15 Leistungspunkten, auch im Falle der Verlängerung. Die Berufspraktika müssen unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über einen Diplom- bzw. einen Masterabschluss in Psychologie verfügt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.
- (2) Die Berufspraktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten unter Anleitung von Psychologinnen oder Psychologen mit einem Diplom- bzw. Masterabschluss in Psychologie eine Einführung in praktisch-psychologische Tätigkeiten geben können. Dazu zählt auch die Mitwirkung an psychologischen Forschungsprojekten in universitären oder außeruniversitären Institutionen. Berufspraktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten des Instituts. Diese oder dieser ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Berufspraktikums und die ausgeübte Tätigkeit und die Bestätigung der Praktikumsstelle mit der Unterschrift der verantwortlichen Psychologin oder des Psychologen enthält, die oder der für die fachliche Betreuung zuständig gewesen ist. Im Anschluss an jedes Berufspraktikum muss die oder der Studierende als Prüfungsleistung einen Bericht verfassen. In ihm ist besonders die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit darzustellen.

### **§ 14**

#### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art, Zahl und Umfang der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ist für die

entsprechenden Module in der Anlage aufgeführt. Der sich aus der Mitteilung ergebende Wert wird gemäß § 10 Absatz 3 der PVO gerundet.

- (3) Wird die Aufgabe für eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (4) Die jeweilige Semesterwochenstundenzahl sowie die Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich psyBEf-01a sind in den entsprechenden Ergänzungsfachwahlpflichtmodulen festgelegt.
- (5) Prüfungen können schriftlich oder mündlich in folgender Form erbracht werden.

Formen mündlicher Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfung (15 bis 45 Minuten)
2. Referat (10 bis 60 Minuten)
3. Präsentation (10 bis 60 Minuten)
4. Moderation (10 bis 60 Minuten)

Formen schriftlicher Prüfungsleistungen (Umfang: 30 bis 180 Minuten, bzw. 5 bis 30 Seiten) sind:

1. Klausur (inkl. Multiple-Choice-Klausuren bzw. Klausuren mit Multiple-Choice-Anteilen) (30 bis 180 Minuten)
2. Hausarbeit (5 bis 30 Seiten)
3. schriftliche Ausarbeitung (5 bis 30 Seiten)
4. Protokoll (5 bis 30 Seiten)
5. Bericht (5 bis 30 Seiten)
6. Gutachten (5 bis 30 Seiten)

- (6) Die oder der für die Durchführung des Moduls Verantwortliche bestimmt die Form der Prüfungen im Rahmen des Moduls und gibt die Anforderungen zu Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise bekannt.

## **§ 15**

### **Bildung der Gesamtnote**

Die Module PSY\_B\_1, psyB3-01a, PSY\_B\_4, PSY\_B\_VP, PSY\_B\_K, die Wahlpflichtpraktika psyBBP1-01a, psyBBP2-01a und der Wahlpflichtbereich psyBEf-01a gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Modulnoten aus psyB11-01a und psyB12-01a gehen mit der Hälfte der Leistungspunkte (LP) in die Gesamtnote ein (Gewichtung 0,5 x LP). Alle anderen benoteten Module gehen mit den gesamten Leistungspunkten (Gewichtung 1,0 x LP) in die Gesamtnote ein.

## **§ 16**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist neben den erfolgreich abgeschlossenen Modulen psyB3-01a, PSY\_B\_5, PSY\_B\_6, PSY\_B\_7, PSY\_B\_8, PSY\_B\_9, PSY\_B\_10 und psyB12-01a die bestandene Präsentation eines Exposés im Vorbereitungskolloquium PSY\_B-K-1. Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Untersuchung anzulegen. Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal drei Monate.
- (2) Die Note für die Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten. Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder



Gutachtern vergebenen Noten größer als 1,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gilt dann.

- (3) Die Anforderungen an Struktur und Umfang der Bachelorarbeit regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt diese in geeigneter Weise bekannt.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen. Wenn die Bachelorarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll nicht mehr als 7.000 Wörter ohne Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen und Anhang betragen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 17**

### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die ihr Studium der Psychologie vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, findet die gemäß § 18 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß § 18 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2025 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fassung der Fachprüfungsordnung.
- (2) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vollständigkeit des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

## **§ 18**

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie findet für alle Bachelorstudierenden Anwendung, die ihr Bachelorstudium des Fachs Psychologie ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 12. Februar 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 37), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 erteilt.

Kiel, den 19. Dezember 2019

Prof. Dr. Timo Felber  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Anlage: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc. 180 LP)**

psyB1_01a		Einführung in das Studium, Perspektiven und Methoden der Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_1-1	Einführung in das Studium	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_1-2	Perspektiven und Methoden der Psychologie	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_1-2 (wenn als Seminar angeboten): Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
PSY_B_1-2: Klausur oder Referat		Unbenotet		-	

psyB3-01a		Experimentalpsychologisches Praktikum			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	psyB1-01a, PSY_B_11	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_3	Experimentalpsychologisches Praktikum	*P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Bericht		Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_4		Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_4-1	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_4-2	Versuchsplanung	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_4-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Unbenotet		-	
PSY_B_4-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_4-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_5		Wahrnehmung und Kognition			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_5-1	Vorlesung zur Wahrnehmung und Kognition	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_5-2	Seminar zur Wahrnehmung und Kognition	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Teilnahmevoraussetzungen		-			
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_5-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_6		Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_6-1	Vorlesung zur Allgemeinen Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_6-2	Seminar zur Allgemeinen Psychologie I	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_6-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_7		Biologische Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester / Halbjahr		4 2 Semester	Pflicht	PSY_B_4	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_7-1	Biologische Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_7-2	Biologische Psychologie II	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_7-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_8		Entwicklungspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_8-1	Entwicklungspsychologie I „Frühe Kindheit und Kindheit“	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_8-2	Entwicklungspsychologie II „Jugendalter und Erwachsenenalter“	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_8-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_9		Persönlichkeitspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_6	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_9-1	Persönlichkeitspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_9-2	Persönlichkeitspsychologie II	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_9-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_10		Sozialpsychologie			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_10-1	Einführung in die Sozialpsychologie	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_10-2	Grundlagen, Theorien und Befunde der Sozialpsychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_10-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB11-01a		Quantitative Methoden I			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4-1	6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_11-1	Quantitative Methoden I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_11-2	Computerunterstützte Datenanalyse I	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_11-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
PSY_B_11-2: mündliche Prüfung mit praktischen Auswertungsaufgaben		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_11-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB12-01a		Quantitative Methoden II			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4, PSY_B_11-1	6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_12-1	Quantitative Methoden II	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_12-2	Computerunterstützte Datenanalyse II	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_12-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
PSY_B_12-2: mündliche Prüfung mit praktischen Auswertungsaufgaben		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_12-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_13		Grundlagen der Diagnostik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_13-2 setzt zusätzlich psyB11-01a voraus	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_13-1	Grundlagen der Diagnostik	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_13-2	Testtheorie und Fragebogenkonstruktion	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_13-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_14		Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14-1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_14-2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

PSY_B_15		Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Störungslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2. Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_8, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_15-1	Störungslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_15-2	Störungslehre Teil 2	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

PSY_B_16		Basismodul: Wahlpflicht			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_13, PSY_B_14, PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16-1	Basismodul Wahlpflicht I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16-2	Basismodul Wahlpflicht II	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50 %	
PSY_B_16-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_16-2 (wenn die Veranstaltung als Seminar angeboten wird): Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_17		Diagnostische Verfahren			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, psyB12-01a, PSY_B_13	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_17-1	Leistungstests und Fragebogenverfahren	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_17-2	Interview und Beobachtungsverfahren	S	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_17-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. in PSY_B_17-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			



psyB18a-01a		1. Anwendungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_14	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb18a_1	Seminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyb18a_2	Seminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a_3	Seminar III	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyb18a_1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
psyb18a_2: schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
psyb18a_3: schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB18b-01a		1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb18b_1	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyb18b_2	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 2	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18_3	Präventive und rehabilitative Konzepte	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB18b_2/3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB18c-01a		1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb18c_1	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyb18c_2	Allgemeine Verfahrenslehre Teil 2	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18c_3	Präventive und rehabilitative Konzepte	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_22_c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
PSY_B_22_c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB18c_2/3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19a-01a		2. Anwendungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie (Vertiefung)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_14	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb19a_1	Seminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyb19a_2	Seminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19a_2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19b-01a		2. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb19b_1	Allgemeine Verfahrenslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyb19b_2	Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19b_2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19c-01a		2. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb19c, identisch mit psyb18c_1	Allgemeines Verfahrenslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyb18c_2	Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_21_c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
PSY_B_21_c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19c_2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19d-01a		2. Anwendungsvertiefung Applied Fields of Psychology (Angebot nur bei ausreichender Lehrkapazität)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	Falls Rechtspsychologie ange- boten wird: PSY_B_16 Wahl- pflicht Rechtspsychologie	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb19d_1	Seminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyb19d_2	Seminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_21_d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Aus- arbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
PSY_B_21_d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Aus- arbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prü- fung(en) (Vorleistungen)</b>		in psyB19_1/2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistun- gen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Poster- präsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_VP		Versuchspersonenstunden			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
30 Versuchspersonenstunden		Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prü- fung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

## Pflichtpraktika

psyBBP1-01a		Berufsqualifizierende Tätigkeit I			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr		mind. 8 Wochen	Pflicht	psyB12-01a, PSY_B_14-1, PSY_B_15-1	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
Berufsbezogenes Praktikum		*BP	Pflicht	-	300 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tä- tigkeit		-		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prü- fung(en) (Vorleistungen)</b>		-			

psyBBP2-01a		Orientierungspraktikum		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Pflicht	psyB11_1, PSY_B_14, PSY_B_15	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Externes Praktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>				
-				

PSY_B_BA		Bachelorarbeit		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_5 – PSY_B_10 und psyB12-01a, PSY_B_K-1	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Bachelorarbeit	BA	Pflicht		360 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bachelorarbeit: Benotung des Grades der Entwicklung des Themas der Bachelorarbeit, der Durchführung der empirischen Untersuchung sowie der Abfassung der Bachelorarbeit gemäß wissenschaftlichen Standards	Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>				
-				

PSY_B_K		Kolloquien		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr	2 Semester	Pflicht	PSY_B_5 – PSY_B_10	4 LP / 120 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_K-1 Vorbereitungskolloquium	*K	Pflicht	2	60 Stunden
PSY_B_K-2 Betreuungskolloquium	*K	Pflicht	2	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Präsentation eines Exposés	Unbenotet		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>				
in PSY_B_K-1, in PSY_B_K-2: regelmäßige Teilnahme. Prüfungsvorleistungen: Lektüre angegebener Literatur und/oder die Beteiligung an Plenumsdiskussionen sowie zusätzlich durch folgende Leistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.				

\*=Anwesenheitspflicht

## Wahlpflichtbereich

psybEf-01a	Ergänzungsfach			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester	1-2 Semester	Wahl-Pflicht	psyB12-01a, PSY_B_14, PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
siehe Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul	Wahlpflicht	gemäß Modul	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
entsprechend der jeweiligen Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul		gemäß Modul	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	entsprechend der jeweiligen Regelungen der exportierenden Einrichtung			
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen eines der Ergänzungsfächer aus dem 8 LP umfassenden Wahlpflichtbereich psyBEf-01a.				

